

GROSSER RAT

GR.17.111-1

VORSTOSS

Motion Alois Huber, SVP, Möriken-Wildegg (Sprecher), Ralf Bucher, CVP, Mühlau, Michael Wetzel, CVP, Ennetbaden, Michael Notter, BDP, Niederrohrdorf, Christoph Hagenbuch, SVP, Oberlunkhofen, vom 16. Mai 2017 betreffend forcierte Umsetzung von Witterungsschutz nach dem Jahrhundertfrost und künftigen Wetterextremen

Text:

Der Richtplangentext unter anderem im Kapitel L 2.3 Landschaften von kantonaler Bedeutung, L 2.4 Landschaften und Naturdenkmäler von nationaler Bedeutung, L 2.6 Wildtierkorridore, S 2.1 Siedlungstrenngürtel, das Baurecht und das Wassernutzungsrecht ist so anzupassen, dass Anlagen und Wasserentnahmemöglichkeiten, die dem Witterungsschutz von landwirtschaftlichen Kulturen dienen, schnell und unbürokratisch erlaubt werden können.

Begründung:

Der Jahrhundertfrost vom 19.–22. April 2017 und teilweise auch noch später bei extrem weit fortgeschrittener Vegetation hat gezeigt, wie schnell eine Jahresernte vernichtet werden kann. Da Wetterextreme wie beispielsweise Trockenheit, Starkregen, Hagel oder wie eben der Frost bei fortgeschrittener Vegetation in den letzten Jahrzehnten immer häufiger aufgetreten sind, haben insbesondere die auf wertschöpfungsstarke Kulturen wie Gemüse, Früchte, Beeren und Trauben spezialisierten Betriebe in Witterungsschutz investiert. Dies können beispielsweise Anlagen für die Frostberegnung oder Trockenheitsbekämpfung (Regenbecken, Leitungen), Folientunnel, Hagelschutz oder Regendach sein. Damit können die Auswirkungen der Wetterextreme wenigstens teilweise aufgefangen werden.

Zudem bräuchte gerade die Frostberegnung eine unkomplizierte Entnahme aus öffentlichen Gewässern, wenn etwa die Trinkwasserversorgung nicht ausreichend Wasser hat. Die Entnahme aus öffentlichen Gewässern wäre etwa vergleichbar mit der Feuerwehr, die in kurzer Zeit viel Wasser braucht. In der Jahreszeit mit Spätfrösten, wo die Frostberegnung zum Einsatz käme, führen die Gewässer in aller Regel auch genügend Wasser, um solche Spontanentnahmen problemlos verkräften zu können.

Ebenfalls zunehmend treten eingeschleppte Schädlinge wie etwa die Kirschessigfliege (KEF) auf. Ein wirksamer Schutz gegen die KEF sind Insektenschutznetze, die in Kombination mit dem Witterungsschutz erstellt werden können.

Wenn es um Anlagen wie Hagelschutznetze, Insektenschutznetze, Regendächer oder Folientunnels geht, kam es in der Vergangenheit immer wieder zu Herausforderungen mit dem Kanton, der teilweise solche Anlagen nur unter strengen Auflagen oder gar nicht bewilligen wollte sowie solche Anlagen auch immer wieder grundsätzlich in Frage stellte.

Die Motionäre erachten ein aktives Handeln nun für angezeigt und können sich auch vorstellen, ein Witterungs- und Insektenschutzkonzept zu erarbeiten, um künftigen Wetterereignissen oder Schäd-

lingsinvasionen aktiv zu begegnen. Denn Witterungs- und Insektenschutz dient schlussendlich der Versorgungssicherheit mit hochwertigen Regionalprodukten, von welcher die ganze Bevölkerung profitiert.

Mitunterzeichnet von 61 Ratsmitgliedern